

Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Gemäß § 23 Abs. 2 Satz 3 des Landeswaldgesetzes Sachsen-Anhalt vom 25. Februar 2016 (GVBl. LSA S. 77) wird bekanntgemacht, dass die Beschäftigten der Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld sowie Personen, die im Auftrag der Verwaltung tätig werden, Waldgrundstücke sowie die freie Landschaft im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung im Jahr 2022 begehen werden.

Köthen (Anhalt), 08.02.2022

gez. Grabner
Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld